Seite: 1/11



Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 04.01.2023 Versionsnummer 15 (ersetzt Version 14) überarbeitet am: 04.01.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise der Zubereitung und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname: SABA Primer 4518
- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Zubereitung und Verwendungen von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Primer.
- · 1.3 Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

SABA Dinxperlo BV

Meniststraat 7

NL-7091 ZZ Dinxperlo

The Netherlands

P.O Box 3

NL - 7090 AA Dinxperlo

The Netherlands

Tel.: +31 315 65 89 99 Fax: +31 315 65 32 07

E-mail: info@saba-adhesives.com Internet: www.saba-adhesives.com

· Auskunftgebender Bereich: HSE department (e-mail: sds@saba-adhesives.com)

· 1.4 Notrufnummer: SABA Dinxperlo BV: Tel.: +31 315 65 89 99

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder der Zubereitung
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Liq. 3 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Acute Tox. 4 H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

Acute Tox. 4 H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

STOT SE 3 H335 Kann die Atemwege reizen.

STOT RE 2 H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Asp. Tox. 1 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme







GHS02

GHS07

GHS08

- · Signalwort Gefahr
- · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Xylole (Isomerengemisch)

ethylbenzol

Gefahrenhinweise

Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H226

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 04.01.2023 Versionsnummer 15 (ersetzt Version 14) überarbeitet am: 04.01.2023

Handelsname: SABA Primer 4518

(Fortsetzung von Seite 1)

H312+H332 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt oder Einatmen.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

· Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten.

Nicht rauchen.

P260 Dampf nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort Arzt anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

P370+P378 Bei Brand: CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl zum Löschen verwenden.

P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

- 2.3 Sonstige Gefahren
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · **PBT:** Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· 3.2 Zubereitungen

· Beschreibung:

Gemisch aus den Komponenten, wie unten aufgeführt. Die prozentuale Zusammensetzung fügt mit ungefährlichen Bestandteile auf insgesamt 100%.

Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 1330-20-7	Xylole (Isomerengemisch)	≥10-<80%
EINECS: 215-535-7 Reg.nr.: 01-2119488216-32-xxxx	Flam. Liq. 3, H226; STOT RE 2, H373; Asp. Tox. 1, H304; Acute Tox. 4, H312; Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335	
CAS: 100-41-4	ethylbenzol	≥10-≤19%
EINECS: 202-849-4 Reg.nr.: 01-2119489370-35-xxxx	♦ Flam. Liq. 2, H225; ♦ STOT RE 2, H373; Asp. Tox. 1, H304; ♦ Acute Tox. 4, H332; Aquatic Chronic 3, H412	
CAS: 108-88-3	Toluol	≤0,2%
EINECS: 203-625-9	🚸 Flam. Liq. 2, H225; 🚸 Repr. 2, H361d; STOT RE 2,	
Reg.nr.: 01-2119471310-51-xxxx	H373; Asp. Tox. 1, H304; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H336	

- · SVHC Nicht anwendbar.
- · Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

· 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

· Allgemeine Hinweise:

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke entfernen.

· Nach Einatmen:

Frischluftzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

· Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 04.01.2023 Versionsnummer 15 (ersetzt Version 14) überarbeitet am: 04.01.2023

Handelsname: SABA Primer 4518

(Fortsetzung von Seite 2)

· Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

· Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Kein Erbrechen herbeiführen.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

· 5.2 Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase.

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Chlorwasserstoff (HCl)

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung:

Vollschutzanzug tragen.

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Atemschutzgerät anlegen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

Atemschutzgerät anlegen.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

- · 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- · 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Nicht mit Wasser oder wäßrigen Reinigungsmitteln wegspülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Atemschutzgeräte bereithalten.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 04.01.2023 Versionsnummer 15 (ersetzt Version 14) überarbeitet am: 04.01.2023

Handelsname: SABA Primer 4518

(Fortsetzung von Seite 3)

- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:

Oral

· Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Vor Frost schützen.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

· Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln lagern.

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· 8.1 Zu überwachende Parameter

MAK Ku	rzzeitwert: 220 mg/m³	50 ml/m^3	
	ngzeitwert: 220 mg/m³		
H (Ol B;		
108-88-3	Toluol		
MAK Ku	4K Kurzzeitwert: 760 mg/m³, 200 ml/m³		
Lai	ngzeitwert: 190 mg/m³	50 ml/m^3	
H (Ol B R2f R2d SSc;		
DNEL-W	'erte		
1330-20-	7 Xylole (Isomerenger	nisch)	
Dermal	DNEL Verbraucher	108 mg/kg BW (Chronische wirkungen; Systemisch)	
	DNEL Arbeitnehmer	180 mg/kg BW (Chronische wirkungen; Systemisch)	
Inhalativ	DNEL Verbraucher	174 mg/m3 (Akute wirkungen; Lokal)	
		174 mg/m3 (Akute wirkungen; Systemisch)	
		14,8 mg/m3 (Chronische wirkungen; Systemisch)	
	DNEL Arbeitnehmer	289 mg/m3 (Akute wirkungen; Lokal)	
		289 mg/m3 (Akute wirkungen; Systemisch)	

20	DI I DE III O CONTONINO	in 100 mg/mg 277 (cm omserve 771 mm/gen, systemisery	
Inhalativ	DNEL Verbraucher	15 mg/m3 (Chronische wirkungen; Systemisch)	
	DNEL Arbeitnehme	77 mg/m3 (Chronische wirkungen; Systemisch)	
· PNEC-W	· PNEC-Werte		
1330-20-	7 Xylole (Isomereng	remisch)	
PNEC Aq	uatic ecosystem	0,327 mg/l (Süßwasser)	
		0,327 mg/l (Meerwasser)	
		6,58 mg/l (Kläranlagen)	
PNEC Aq	uatic ecosystem	12,46 mg/kg (Süßwassersedimente)	
		12,46 mg/kg (Meeressedimente)	
PNEC Te	rrestrial ecosystem	2,31 mg/kg (Boden)	
100-41-4	100-41-4 ethylbenzol		
PNEC Aquatic ecosystem 0,1 mg/l (Süßwasser)		0,1 mg/l (Süßwasser)	

0,1 mg/l (intermittierende Freisetzung)

DNEL Verbraucher 1,6 mg/kg BW (Chronische wirkungen; Systemisch)

Dermal DNEL Arbeitnehmer 180 mg/kg BW (Chronische wirkungen; Systemisch)

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 04.01.2023 Versionsnummer 15 (ersetzt Version 14) überarbeitet am: 04.01.2023

Handelsname: SABA Primer 4518

(Fortsetzung von Seite 4)

0,01 mg/l (Meerwasser)

9,6 mg/l (Kläranlagen)

PNEC Aquatic ecosystem 13,7 mg/kg (Süßwassersedimente)

1,37 mg/kg (Meeressedimente)

PNEC Terrestrial ecosystem 2,68 mg/kg (Boden)

Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

100-41-4 ethylbenzol

BAT 600 mg/g Kreatinin

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Biol. Parameter: Mandelsäure plus Phenylglyoxylsäure

108-88-3 Toluol

BAT 600 μg/l

Untersuchungsmaterial: Vollblut

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Biol. Parameter: Toluol

2 g/g Kreatinin

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende, bei Langzeitexposition: Nach mehreren

vorangegangenen Schichten Biol. Parameter: Hippursäure

0.5 mg/l

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende, bei Langzeitexposition: Nach mehreren

vorangegangenen Schichten Biol. Parameter: o-Kresol

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- · Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke entfernen.

Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung.

· Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

Empfohlene Filter:

Filter A

· Handschutz



Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

· Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 04.01.2023 Versionsnummer 15 (ersetzt Version 14) überarbeitet am: 04.01.2023

Handelsname: SABA Primer 4518

(Fortsetzung von Seite 5)

Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

- Für den Dauerkontakt von maximal 15 Minuten sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet: Handschuhe aus Neopren
- · Augen-/Gesichtsschutz Schutzbrille
- · Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

· Aggregatzustand Flüssig
· Farbe Farblos
· Geruch: Aromatisch

• Geruchsschwelle: Keine Daten vorhanden. • Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Keine Daten vorhanden.

· Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich 137-143 °C · Entzündbarkeit Entzündlich.

· Untere und obere Explosionsgrenze

• Untere: 1 Vol %
 • Obere: 7,8 Vol %
 • Flammpunkt: 25 °C
 • Zündtemperatur: 430 °C

· Zersetzungstemperatur: Keine Daten vorhanden. · pH-Wert: Nicht anwendbar.

· Viskosität:

• Dynamisch bei 20 °C: 5 mPas

Löslichkeit

• Wasser: Nicht bzw. wenig mischbar. • Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) Keine Daten vorhanden.

· Dampfdruck bei 20 °C: 9,8 hPa

Dichte und/oder relative Dichte

• **Dichte bei 20 °C:** 0,9 g/cm³

· Dampfdichte Keine Daten vorhanden.

9.2 Sonstige Angaben

· Aussehen:

· Form: Flüssig

· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

· Zündtemperatur Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

• Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist

die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/

Luftgemische möglich.

· Lösemitteltrennprüfung: Keine Daten vorhanden.

· Lösemittelgehalt:

 Organische Lösemittel:
 97,5 %

 · VOC (EU)
 857,3 g/l

 97,5 %
 97,5 %

 · VOCV (CH)
 97,5 %

 · Festkörpergehalt:
 2,5 %

· Zustandsänderung

· Erweichungspunkt oder -bereich

• Oxidierende Eigenschaften: Keine Daten vorhanden. • Verdampfungsgeschwindigkeit Keine Daten vorhanden.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 04.01.2023 Versionsnummer 15 (ersetzt Version 14) überarbeitet am: 04.01.2023

Handelsname: SABA Primer 4518

(Fortsetzung von Seite 6)

· Angaben über physikalische Gefahrenklassen · Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit **Explosivstoff** entfällt · Entzündbare Gase entfällt · Aerosole entfällt · Oxidierende Gase entfällt entfällt · Gase unter Druck · Entzündbare Flüssigkeiten Flüssigkeit und Dampf entzündbar. · Entzündbare Feststoffe entfällt · Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt · Pyrophore Flüssigkeiten entfällt · Pyrophore Feststoffe entfällt Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt · Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln entfällt · Oxidierende Flüssigkeiten entfällt · Oxidierende Feststoffe entfällt · Organische Peroxide entfällt · Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und entfällt Gemische

mit Explosivstoff · Weitere Angaben

· Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse

Die oben genannten physikalische Daten sind

Richtwerten und sollen nicht als Spezifikation gesehen

werden.

entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Reaktionen mit Oxidationsmitteln.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Chlorwasserstoff (HCl)

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- · Akute Toxizität Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt oder Einatmen.

· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte: ATE (Schätzwert Akuter Toxizität) Dermal LD50 1.405 mg/kg Inhalativ LC50/4 h 11,3 mg/l

	1330-20-7 Xylole (Isomerengemisch)	
Oral	LD50	3.523 mg/kg (mouse)
Dermal	LD50	>5.000 mg/kg (rabbit)
Inhalativ	LC50/4 h	29 mg/l (rat)

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 04.01.2023 Versionsnummer 15 (ersetzt Version 14) überarbeitet am: 04.01.2023

Handelsname: SABA Primer 4518

(Fortsetzung von Seite 7)

100-41-4	ethylbenzol
----------	-------------

 Oral
 LD50
 3.500 mg/kg (rat)

 Dermal
 LD50
 15.400 mg/kg (rabbit)

- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht Hautreizungen.
- · Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenreizung.
- · Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Kann die Atemwege reizen.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

- · Aspirationsgefahr Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- · 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
- · Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- · 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität:

1330-20-7 Xylole (Isomerengemisch)

EC50 (48h) 3,82 mg/l (daphnia)

100-41-4 ethylbenzol

EC50 (48h) 1,37-4,4 mg/l (daphnia)

- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · **PBT:** Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

- · 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

· Europäisches Abfallverzeichnis

08 04 09* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 04.01.2023 Versionsnummer 15 (ersetzt Version 14) überarbeitet am: 04.01.2023

Handelsname: SABA Primer 4518

(Fortsetzung von Seite 8)

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer ADR/RID/ADN, IMDG, IATA	UN1133
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR/RID/ADN IMDG, IATA	1133 KLEBSTOFFE ADHESIVES
14.3 Transportgefahrenklassen	
ADR/RID/ADN	
Klasse Gefahrzettel	3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe 3
IMDG, IATA	
Class Label	3 Entzündbare flüssige Stoffe 3
14.4 Verpackungsgruppe ADR/RID/ADN, IMDG, IATA	III
14.5 Umweltgefahren:	Nicht anwendbar.
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler- Zahl): EMS-Nummer: Stowage Category	Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe 30 F-E,S-D A
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäj	ß
IMO-Instrumenten	Nicht anwendbar.
Transport/weitere Angaben:	
ADR/RID/ADN Begrenzte Menge (LQ) Freigestellte Mengen (EQ)	5L Code: E1 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml
Beförderungskategorie Tunnelbeschränkungscode	Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml 3 D/E
IMDG Limited quantities (LQ) Excepted quantities (EQ)	5L Code: E1 Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 1000 n

(Fortsetzung auf Seite 10)

Seite: 10/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 04.01.2023 Versionsnummer 15 (ersetzt Version 14) überarbeitet am: 04.01.2023

Handelsname: SABA Primer 4518

(Fortsetzung von Seite 9)

· UN "Model Regulation":

UN 1133 KLEBSTOFFE, 3, III

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

· 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Zubereitung

822.115, Jugendarbeitsschutzverordnung - ArGV 5 und 822.115.2, Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche sind zu beachten.

ArGV 1 und 822.111.52, Verordnung des WBF über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft sind nicht zutreffend.

- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · Seveso-Kategorie P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN
- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 5.000 t
- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 50.000 t
- · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3, 48
- · Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- · Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · Nationale Vorschriften:
- · Klassierung wassergefährdender Flüssigkeiten: Klasse A (Selbsteinstufung)
- · VOC (EU) 97,5 %
- · VOCV (CH) 97,5 %
- · 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- · Ansprechpartner: HSE department (e-mail: sds@saba-adhesives.com).
- · Versionsnummer der Vorgängerversion: 14
- · Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOCV: Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz (Swiss Ordinance on volatile organic compounds)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

(Fortsetzung auf Seite 11)

Seite: 11/11

(Fortsetzung von Seite 10)

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 04.01.2023 Versionsnummer 15 (ersetzt Version 14) überarbeitet am: 04.01.2023

Handelsname: SABA Primer 4518

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic SVHC: Substances of Very High Concern vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative Flam. Liq. 3: Flammable liquids, Hazard Category 3 Acute Tox. 4: Acute toxicity, Hazard Category 4

Skin Corr. 2: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 2

Eye Irrit. 2: Serious eye damage/ eye irritation, Hazard Category 2

STOT RE 2: Specific target organ toxicity - repeated exposure, Hazard Category 2 Asp. Tox. 1: Aspiration hazard, Hazard Category 1

Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2 Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Repr. 2: Reproduktionstoxizität – Kategorie 2

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3 STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 2

Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1

Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 3

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

CH/DE